

Gesprächsangebot steht

Gegner setzen jetzt auf die Bürger

WN vom 13. Januar

Unserer Stellungnahme vorzuschicken ist die Feststellung, dass wir keine Gegner des Projektes sind. Wir sind – wie alle Gemeindeglieder – daran interessiert, dass die evangelische Kirchengemeinde möglichst bald wieder eigene Räume hat, aber nicht mit dieser sichtversperrenden Gestaltung. Wir, die Initiative Gemeindehaus Laudenbach, haben immer betont, dass das Gesprächsangebot unsererseits besteht. Es gibt Alternativen im Bereich der Kirche, die die Sichtbarkeit unserer denkmalgeschützten Alten Dorfkirche nicht oder nur ganz geringfügig beeinträchtigen. Im Protokoll zur Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2016, in der es um „den Grundsatzbeschluss zur Flächenbereitstellung im Rahmen des Erbbaurechts“ ging, so der Bürgermeister, steht weiter, dass die Verwaltung dies nach eingehender Prüfung für tragbar halte, „wobei im Architektenwettbewerb vorzugeben sei, dass die Martin-Luther-Kirche einsehbar bleiben müsse“. Und weiter heißt es im Protokolltext: „Die Dorfkirche habe prägenden Charakter, die Sicht darauf dürfe auf keinen Fall beeinträchtigt werden und das Einfügen des Neubaus in die Umgebung müsse gewährleistet bleiben“. Ist es wirklich „unredlich und ...“, dass die Menschen in Laudenbach darauf vertrauen, dass das Gemeindehaus gemäß den Bedingungen zum Grundsatzbeschluss des Gemeinderates und auch gemäß den Vorgaben im Auslobungstext beurteilt und gebaut wird? Und wie glaubwürdig sind die in der Presse am 24. November 2017 von den örtlichen Kirchenverantwortlichen angemahnte Ruhe und Stille für die Advents- und Weihnachtszeit.

wenn am 5. und 7. Dezember vor der Kirche zwecks Bodenuntersuchung in deren Auftrag mit Pressluftgedröhne gebohrt wird? Uns würde interessieren, ob nicht doch in den „Stille empfohlenen“ Monaten November und Dezember bereits unumkehrbare Festlegungen mit dem Architekten erfolgt sind! Dann könnten „unnötige Kosten“ entstanden sein, die je nach Ausgang des Bürgerbegehrens, das diese Woche startet, vermeidbar gewesen wären. Ausführliche Informationen zu der wuchtigen Baumaßnahme aus „Bürgersicht“ gibt es in der Gemeindeversammlung, die nach der Eilbeantragung entgegen dem Wunsch der Antragsteller und ohne Rücksprache mit ihnen erst zehn Tage später, am Mittwoch, 31. Januar, 20 Uhr stattfindet.

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Peschges,
Laudenbach